

# Eingliederungs- bericht

A photograph of a glass window or door with the text "Jobcenter Kreis Gütersloh" printed on it in a large, white, sans-serif font. The background shows a blurred interior of a modern building.

**Jobcenter**  
Kreis Gütersloh

# für das Jahr 2019

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat

Jobcenter  
Abteilung Arbeit und Steuerung

Björn Haller  
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger.....	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.....	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers .....	4
1.3	Bewerberstruktur.....	5
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	9
2.1	Strategische Ausrichtung .....	9
2.2	Integrationsergebnisse.....	10
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen .....	10
3.1	Verwendung des Eingliederungsbudgets .....	10
3.2	Förderleistungen im Einzelnen .....	12
3.2.1	Aktivierung und beruflichen Eingliederung .....	13
3.2.2	Berufswahl und Berufsausbildung .....	15
3.2.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) .....	17
3.2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	18
3.2.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	19
3.2.6	Freie Förderung .....	20
3.2.7	Sprachförderung .....	20
4	Fazit und Ausblick.....	20

## 1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km<sup>2</sup>. In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben auf Basis eigener Erhebungen 371.344 Einwohner (Stand: 01.01.2020). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

### 1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 182.430 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2019) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+ 2,0 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (159.125) (Stand: 30.06.2019), so ergibt sich eine Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahreswert. Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 65,7 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 60,9 % (Stand: 30.06.2019).

Die meisten Beschäftigten arbeiten im verarbeitenden Gewerbe (41,5 %), gefolgt von den Branchen Handel (12,1 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (9,2 %) (Stichtag 30.06.2019). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB-II-typischen Branchen<sup>1</sup> beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 8,7 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 10,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB-II-typischen Branchen im Kreis Gütersloh um 5,4 % zurück und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt mit einem Rückgang um 2,7 % (Stichtage: 30.06.2018 im Vergleich zu 30.06.2019, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

Die Entwicklung des Stellenmarktes für den Kreis Gütersloh zeigte im Jahr 2019 einen rückläufigen Trend: Der Zugang an bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten zu besetzenden Stellen lag im Vergleich zum Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau (- 7,9 %). Der Anteil der

---

<sup>1</sup> Die SGB-II-typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.19 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt wie im Vorjahr bei 46 % (Jahressummen).

Die Lage am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019) im gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist um 2,9 % auf 2.810 Stellen angewachsen. Dem gegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerber um 5,2 % zurückgegangen und lag bei 2.402 Personen, so dass das Verhältnis von Ausbildungsstelle je Bewerber von 1,08 auf zuletzt 1,17 gestiegen ist. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen verblieb auf gleichbleibendem Niveau und lag zum Abschluss des Ausbildungsjahres kreisweit bei 102 Ausbildungsplätzen. Analog dazu ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen Menschen im SGB II auf 1,3 % im Dezember 2019 gesunken.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Dezember 2019 hat sich im Kreis Gütersloh um 1,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Die Arbeitslosenquote (Stand: Dezember 2019) betrug 3,9 % (8.318 Arbeitslose). Davon entfielen 4.061 Arbeitslose (1,9 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) und 4.257 (2,0 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II). Im Vergleich zu NRW (4,4 %) und Deutschland (3,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh für SGB II-Leistungsbeziehende sehr niedrig; nach dem Kreis Höxter (1,9 %) ist sie auf dem niedrigsten Niveau in Ostwestfalen-Lippe.

### **1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers**

Das Jobcenter Kreis Gütersloh ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh und bestand in 2019 aus den vier Abteilungen „Steuerung“, „Arbeit“, „Arbeit und Ausbildung“ und „Materielle Hilfen“. Die Tätigkeitsfelder des Jobcenters lassen sich in die folgenden drei Aufgabenbereiche unterteilen: Arbeits- und Ausbildungsberatung, Materielle Hilfen und Steuerung. Die Arbeits- und Ausbildungsberatung übernimmt die aktivierende Beratung zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Der Tätigkeitsbereich der Materiellen Hilfen umfasst die Beratung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In den Bereich der Steuerung fallen strategische Querschnittsaufgaben wie beispielsweise die Planung des Gesamthaushalts des Jobcenters Kreis Gütersloh und der Bereich Controlling/Statistik. Dort ist auch das Sachgebiet Eingliederungsmanagement eingegliedert, das für die Zahlbarmachung der in der Arbeits- und Ausbildungsberatung getroffenen Förderentscheidungen zuständig ist.

Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

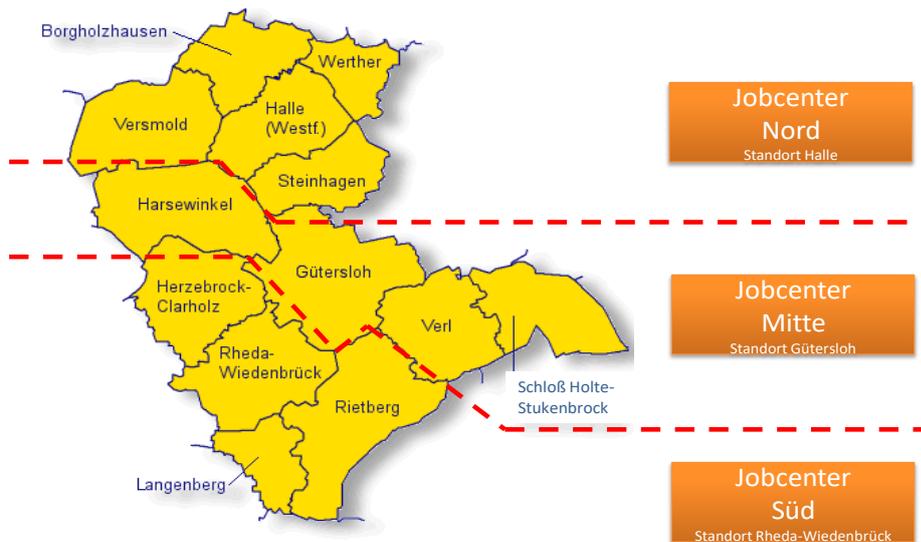


Abbildung 1: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Darüber hinaus ist die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Leistungssachbearbeitung an zehn Servicestellen im Kreisgebiet gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Verl und Werther bietet das Jobcenter nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche an. Neben den sechs Leistungssachgebieten und einem eigenständigen Sachgebiet für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt es noch das Sachgebiet Zentrale Aufgaben.

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung, Controlling und Finanzen sind jeweils in drei kleinen Dienststellen am Standort Gütersloh vertreten. Die Sicherung der Umsetzungsqualität von Maßnahmen nach §§ 16 SGB II, 45 SGB III wird vom Maßnahmenservice im Sachgebiet Eingliederungsmanagement der Abteilung Steuerung wahrgenommen.

### 1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2019 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 8.848 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Einer konstanten Entwicklung im 1. Halbjahr folgte im 3. Quartal des Jahres ein Rückgang, gefolgt von einer konstanten Entwicklung im 4. Quartal.

Mehr als die Hälfte der Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben in Single-Haushalten. 20 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende mit Kindern und etwas mehr als ein Viertel sind Paare, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

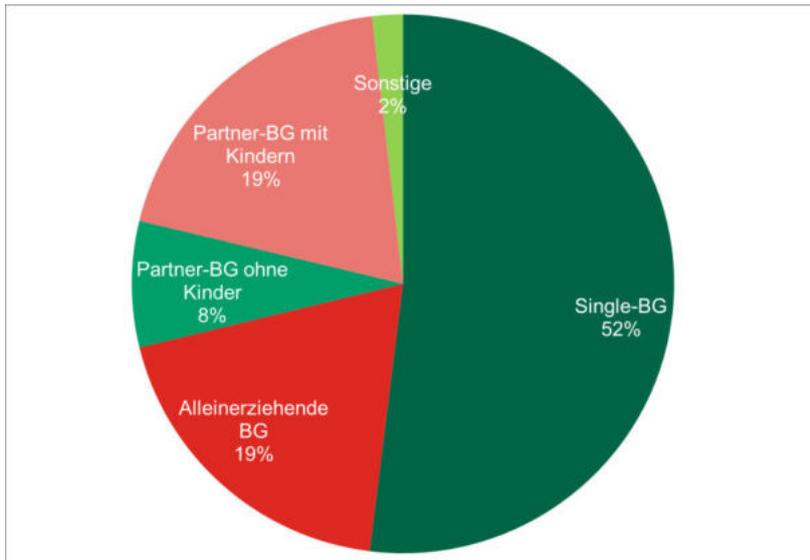


Abbildung 2: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 12.418 hat im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % abgenommen, und auch die durchschnittliche Zahl der NEF mit 5.518 ist um 2,5 % zurückgegangen.

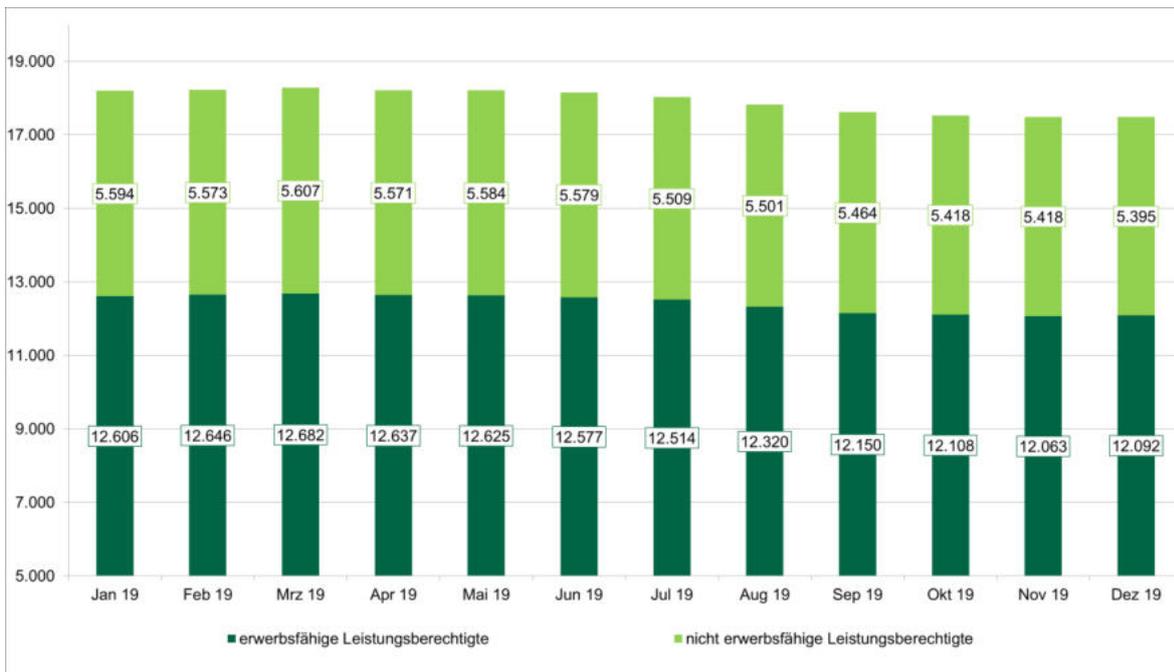


Abbildung 3: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen, möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Im Jahr 2019 erzielten durchschnittlich 3.133 ELB ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 25,2 % an allen ELB. Von diesen Personen gehen 46,2 % einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die übrigen 53,8 % sind Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 52,6 % häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 47,4 %.

In der Betrachtung nach Nationalitäten zeigt sich, dass sich der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) im gesamten Jahresverlauf 2019 auf einem konstanten Niveau bewegt. Er beläuft sich im Dezember 2019 auf 44 %. Damit liegt er über dem Niveau von NRW mit 39,5 % und deutlich über dem Bundesniveau von 36,9 %. Trotz des allgemeinen Bestandsrückgangs der verschiedenen Personengruppen, wuchs der Anteil der Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) im vergangenen Jahr leicht von 20,8 % auf 21,1 % an. Dieser Anteil ist im Jobcenter Kreis Gütersloh höher als in OWL mit 17,7 %, höher als in NRW mit 15,0 % und höher als der Bundesdurchschnitt mit 15,2 %. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Anteil in Höhe von rund 13 % die größte ausländische Gruppe dar.

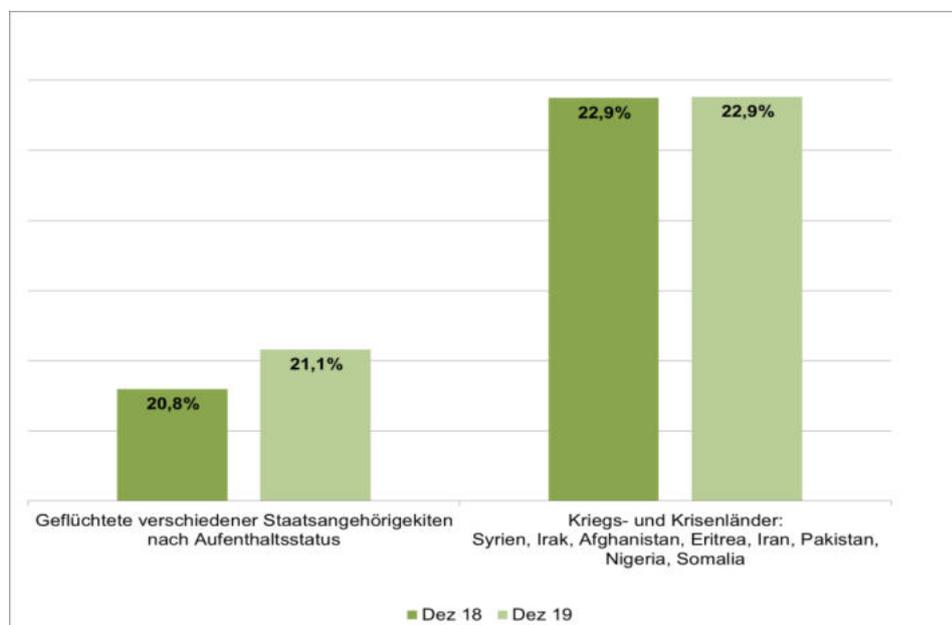


Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeiten (Stand: Dezember 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 33 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 7 % über einen

(anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Von den Menschen mit Fluchthintergrund besitzen 27 % einen (anerkannten) Schulabschluss und 3 % einen in Deutschland (anerkannten) verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zu 75 % einen Schulabschluss und zu 25 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

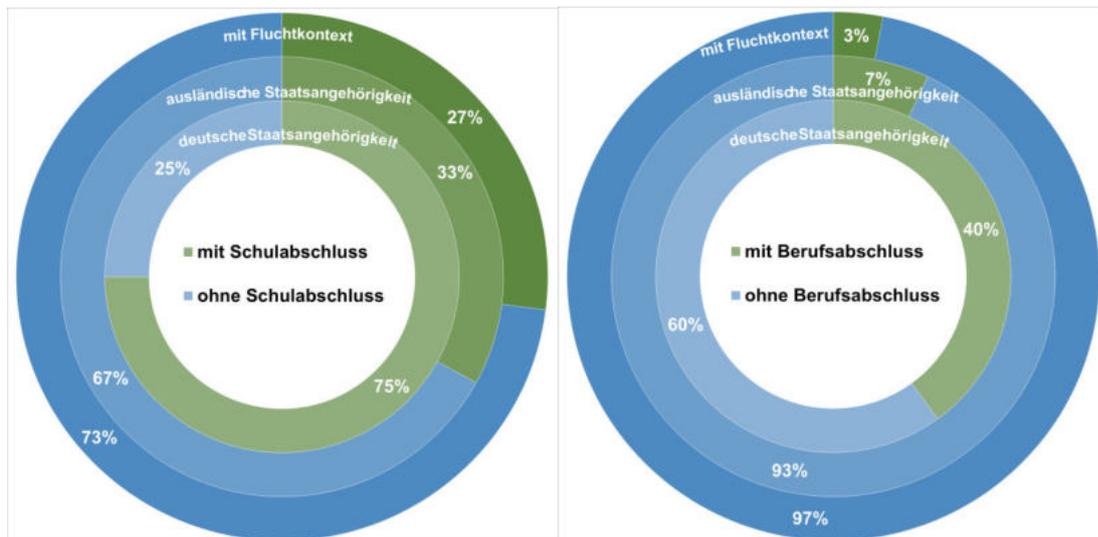


Abbildung 5: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: Dezember 2019, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. der ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Jahresdurchschnitt 65,3 %. Bei dieser Personengruppe war im Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 3,5 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 71,5 %.

Die ELB setzten sich zu 19 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen und zu 17 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen. Mit 64 % ist die Gruppe der 25- bis 49-jährigen am stärksten vertreten.

## **2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit**

### **2.1 Strategische Ausrichtung**

Das Jobcenter Kreis Gütersloh organisierte seine Arbeit wie im Vorjahr nach den Leitprinzipien

- ✓ **Fachkräfte entwickeln**
- ✓ **Arbeitskräfte vermitteln**
- ✓ **Teilhabe ermöglichen**

Diese drei Leitprinzipien stellten auch 2019 die wesentlichen Handlungsstrategien des Jobcenters in Bezug auf die unterschiedlichen Personengruppen im SGB II-Leistungsbezug dar.

#### ***Fachkräfte entwickeln***

Digitale Prozesse und Technologien verändern die Wirtschaft. Sie stellen neue Herausforderungen an den Wissensstand und die Kompetenzen jedes Einzelnen. Qualifizierte Fachkräfte sind ein Garant für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg für viele Unternehmen im Kreis Gütersloh. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden wie auch arbeitssuchenden Menschen bilden dafür eine Grundlage. Gleichzeitig bietet eine Qualifizierung die Chance auf eine gut bezahlte Arbeitsstelle. Dies vermindert das Risiko trotz Arbeit weiter im SGB II–Leistungsbezug zu verbleiben. Für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh ist es daher wichtig ELB, die Qualifizierungspotenziale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden. Auf diesem Wege können Fachkräfte für die Betriebe in der Region entwickelt und Menschen nachhaltig beruflich integriert werden.

#### ***Arbeitskräfte vermitteln***

Für ELB, die nicht für eine Qualifizierung, aber dennoch für eine Vermittlung in Betracht kommen, wird im Zuge einer stärkenorientierten Beratung eine unmittelbare Integration in Arbeit angestrebt. Das bedeutet, dass die betreffenden ELB mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potenzialen sobald als möglich beruflich integriert werden.

#### ***Teilhabe ermöglichen***

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht die grundlegende Ermöglichung der beruflichen und sozialen Teilhabe im Vordergrund. Das Ziel aller Aktivitäten, die mit diesem Leitprinzip verknüpft sind, ist die Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden ELB und damit die Gewährleistung ihrer sozialen Integration.

## 2.2 Integrationsergebnisse

Auf der Basis der strategischen Ausrichtung wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.773 Integrationen erreicht. Von den Integrationen entfielen 1.040 auf Frauen und 1.733 auf Männer. 392 Integrationen wurden durch die Aufnahme einer Ausbildung realisiert. Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 644 Integrationen unterschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 22,3 %. Damit lag das Jobcenter Kreis Gütersloh unter der gem. § 48 a SGB II mit dem Land NRW vereinbarten Zielquote von 26,3 %. Im landesinternen Vergleich lag die erzielte Integrationsquote nur leicht unter dem NRW-Schnitt. Sie betrug für alle Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtung) in NRW 23,2 %.

## 3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Im Haushaltsjahr 2019 standen insgesamt rd. 14,1 Mio. EUR für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Zusätzlich waren Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II von rd. 0,43 Mio. EUR vorgesehen.

### 3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ab dem 01.01.2019 wurde den Jobcentern bundesweit ein deutlich höherer Betrag für das Eingliederungsbudget zugewiesen. Allein für das Jobcenter Kreis Gütersloh betrug die Steigerung rd. 2,6 Mio. EUR. Zusätzlich eröffnete das Teilhabechancengesetz die Möglichkeit eines Passiv-Aktiv-Transfers. Das Gesamtergebnis ist die höchste Ausgabe für die Förderung von Eingliederungsleistungen seit Bestehen des Jobcenters als kommunaler Träger (zKT).

Insgesamt wurden 2019 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 10,5 Mio. EUR an Bundesmitteln ausgegeben. Dies entspricht einer Steigerung um 2,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis der letztendlich zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine Ausschöpfungsquote von 76,5 % erzielt werden.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.829.615 EUR	45,7 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	762.560 EUR	7,2 %
C. Berufliche Weiterbildung	2.154.591 EUR	20,4 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.164.514 EUR	11,0 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.497.165 EUR	14,2 %
F. Sonstige und Freie Förderung	155.655 EUR	1,5 %
$\Sigma$	10.564.101 EUR	

Ergänzend zur Inanspruchnahme von originären SGB II Leistungen wurden noch 23,5 T EUR in der Instrumentengruppe D. „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ durch das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ verausgabt. Für Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II wurden in der Instrumentengruppe E. „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ zusätzlich rd. 0,404 Mio. EUR ausgegeben.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 66 % der Ausgaben bzw. 5,7 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 21 % bzw. 2,3 Mio. EUR und auf ELB rd. 13 % bzw. 1,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlungsflüsse an die Arbeitgeber durch die neuen Förderinstrumente nach den §§ 16e und 16i SGB II leicht erhöht.

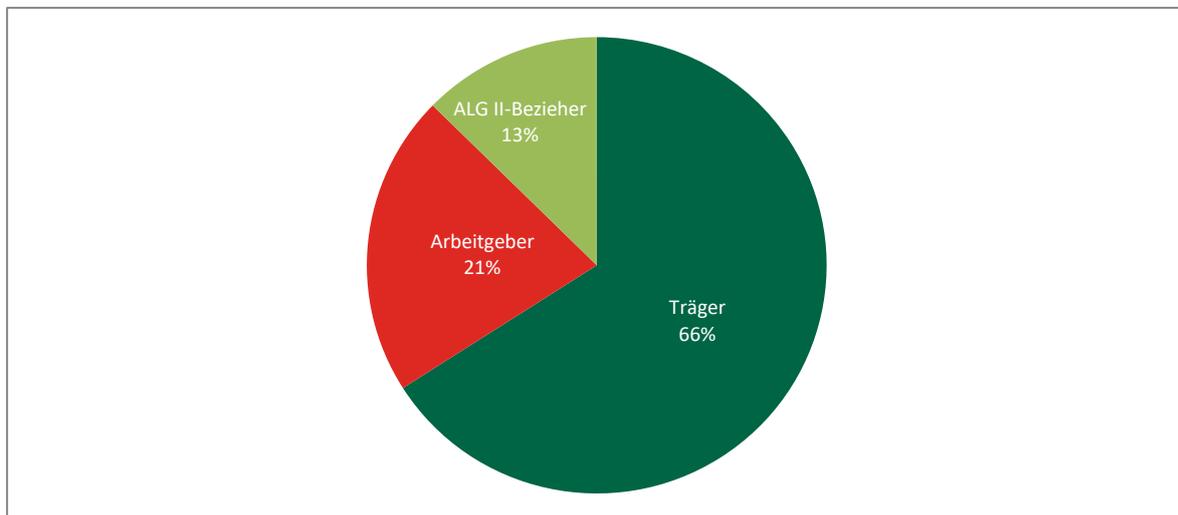


Abbildung 6: Verteilung der Auszahlungssumme 2019; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen 2019 (inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden), haben sich auf 7.903 Zugänge reduziert (2018: 8.599). Diese setzten sich zusammen aus 5.043 Einzel-förderungen, 2.253 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 275 Förderungen von Arbeitgebern sowie 333 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 57 % Männer und zu 43 % Frauen.

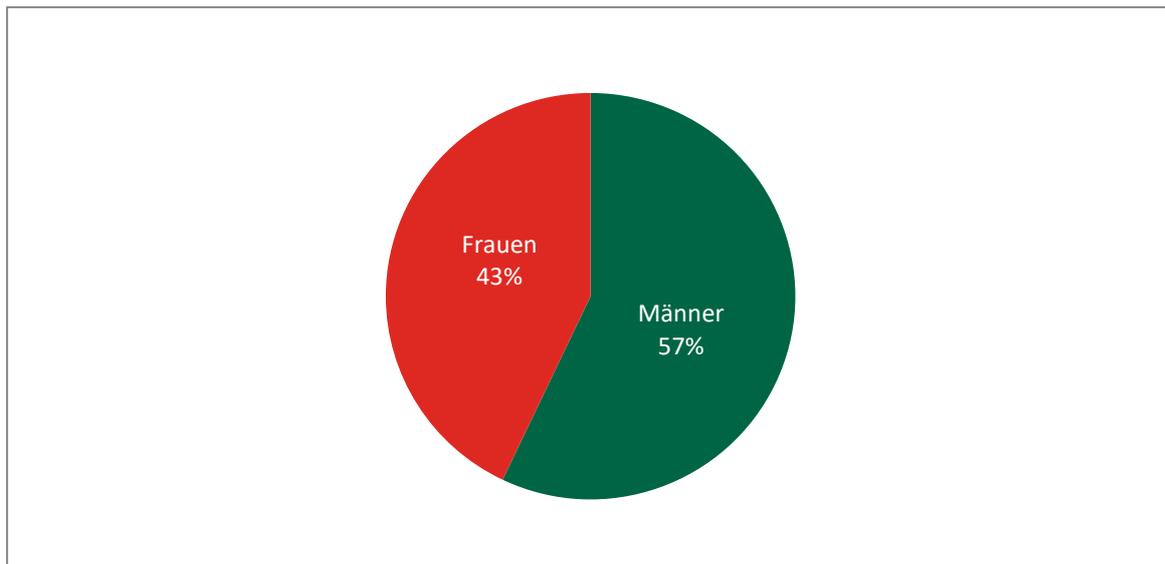


Abbildung 7: Eintritte 2019 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

Nach Altersgruppen verteilten sich die Zugänge in der Gruppe der 15 bis 24 Jährigen auf 915 Eintritte bzw. 12 %, in der Gruppe der 25 bis 49 Jährigen auf 5.357 Eintritte bzw. 68 % und in der Gruppe der 50 Jährigen und Älteren auf 1.631 Eintritte bzw. 21 %. Die Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr relativ konstant geblieben.

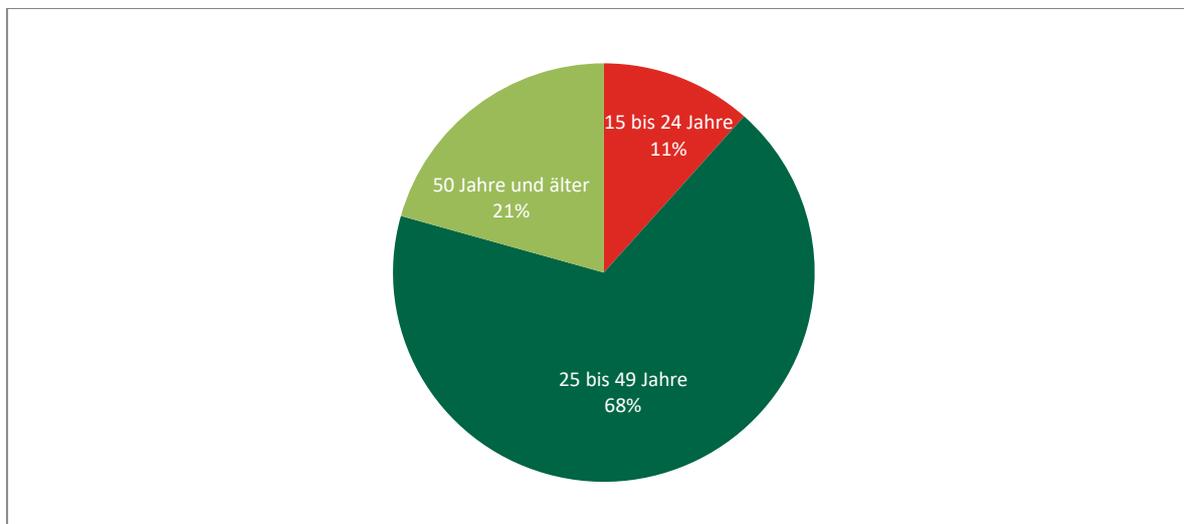


Abbildung 8: Eintritte 2019 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

### 3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Beim Eingliederungstitel hat es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen bei den Ausgaben für die verschiedenen Förderleistungskategorien gegeben. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie im Bereich der Beschäftigung schaffende Maßnahmen wurde mehr verausgabt als im vergangenen Jahr. Den größten Anteil an den

Ausgaben haben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, gefolgt von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

### 3.2.1 Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, für die unter Anwendung des Vergaberechts (Bildungs-) Träger beauftragt werden,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die über die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gefördert werden und
- Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte, sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt sind):

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III</b>	Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	3.742	546 T€
<b>Erläuterung:</b> Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen auch die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELB stellt.			

Förderleistung/ Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III</b>	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterstützen die Teilnehmenden durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.  Sie werden oft in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmenden hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	1.384	3.489 T€
<b>Diese Maßnahmen wurden 2019 durchgeführt:</b>			
Berufliche Perspektiven für Zugewanderte	Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel oder im Nachgang zu einer bereits erfolgten Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund		

Förderleistung/ Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
Berufskompetenzwerkstatt	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		
Beschäftigungsbegleitende Betreuung	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme für Menschen deren Arbeitsverhältnis vom Jobcenter Kreis Gütersloh im Rahmen der §§ 16 e, i SGB II gefördert wird, aber auch für Menschen, die ohne eine weitere Förderung eine Arbeit aufnehmen und deren Hilfebezug dadurch beendet werden kann (§ 16 g SGB II)		
Betriebliche Orientierung für Zuwanderte	Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Integrationsstrategie für Menschen mit Migrationshintergrund nach Abschluss der Sprachförderung		
Bewerbungsunterlagen Individuell	Kurzfristige Erstellung von professioneller Bewerbungsunterlagen		
Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist		
Erwerb von Grundkompetenzen	Vorbereitung auf die Aufnahme einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung oder einer beruflichen Ausbildung		
Familie und Beruf	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Frauen und Männer mit betreuungspflichtigen Kindern		
Intensivtrainingszentrum	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung im Rahmen eines Angebots mit Anwesenheitspflicht		
Perspektivcoaching Individuell	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelles Coaching		
Sprungbrett	Heranführung und Eingliederung an bzw. in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-jährigen jungen Menschen mit multiplen Problemlagen		
Wegweiser SGB II	Sofortige Erfassung von Daten zur Vorbereitung des weiteren Integrationsprozesses für Menschen, die erstmalig Leistungen nach dem SGB II beantragen		
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Bei Vergabe-MAT werden in der Regel feste Kontingente an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurden solche Maßnahmen 2019 sowohl neu beschafft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Die Maßnahmen wurden überwiegend an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmenden eine wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten, um spezifischen vor Ort bestehenden Anforderungen und Bedingungen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 2019 insgesamt 447 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Leitprinzipien des Jobcenters die Ziele von Maßnahme variieren. Viele Maßnahmen, wie z. B. die Berufskompetenzwerkstatt stellen die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in eine abschlussorientierte Ausbildung gleichberechtigt nebeneinander. Andere Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für Zugewanderte, Comeback oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III</b>	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Vergabe-MAT. Entsprechend dem festgelegten Maßnahmeziel kann ein ausgegebener AVGS bei allen Bildungsträgern eingelöst werden, die eine entsprechend zertifizierte Maßnahme anbieten können.	456	777 T€
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>AVGS wurden für folgende Ziele ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li> <li>- Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie</li> <li>- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen/Grundqualifizierungen</li> <li>- Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen</li> <li>- Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung</li> <li>- Nachbetreuung/Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> <li>- Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittler</li> </ul> <p>Daneben wurden auch Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber ohne Anwendung des Vergaberechts oder die Einlösung eines AVGS gefördert. Diese wurden in den meisten Fällen zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme durchgeführt. Im Jahr 2019 resultierte daraus bei 56 Prozent aller Förderungen die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III</b>	Eine Probebeschäftigung soll für Menschen mit Behinderungen die vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen oder die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit prüfen, ob und wie die berufliche Teilhabe erreicht werden kann.	1	3 T€

### 3.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für junge ELB besteht das vorrangige Ziel der Förderung im erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung in einer Ausbildung und zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt wurden folgende Leistungen der Berufswahl und Berufsausbildung erbracht:

## Eingliederungsbericht 2019

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwer- behinderte Menschen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 73 SGB III</b>	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.	keine neuen Eintritte	11 T€

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung</b>	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III	25	529 T€
	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	45	153 T€

### Erläuterung:

Für die BaE in kooperativer Form wurden 20 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet. Mit Beginn des Ausbildungsjahres wurden diese Plätze alle besetzt. Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet das Instrument ein hohes Mittelvolumen über die gesamte Förderdauer.

Die Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen erreichte im Jahr 2019 wieder ein hohes Niveau. Allerdings war eine weitere gleich große Steigerung wie im Vorjahr nicht erforderlich. Weiterhin ergibt sich hier ein großer Bedarf, da viele zugewanderte Menschen während einer aufgenommenen Ausbildung Unterstützung benötigen.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Einstiegsqualifizierung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III</b>	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	19	66 T€

### Erläuterung:

Einstiegsqualifizierungen wurden in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, freie Berufe sowie in sonstigen Wirtschaftszweigen durchgeführt.

### 3.2.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von ELB ist ein wesentlicher Bestandteil in der Handlungsstrategie „Fachkräfte entwickeln“ des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. und § 131a SGB III</b>	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch die Ausgabe eines Bildungsgutscheines, welcher bei einem Träger eingelöst werden kann.	314	2.042 T€
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Die kontinuierliche Ausrichtung an den Leitprinzipien des Jobcenters führte 2019 zu einem deutlichen Anstieg der Eintritte in eine berufliche Weiterbildung von 198 im Jahr 2018 auf 314 im vergangenen Jahr. In der Bildungszielplanung wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kontingente für einzelne Berufsfelder festgelegt, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der ELB, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Erstmals wurde mit der Maßnahme „Erwerb von Grundkompetenzen“ eine gezielte Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung erprobt. Ebenfalls wechselten zunehmend Personen aus Vergabe-MAT als Ergebnis der Förderung in eine anschließende abschlussorientierte berufliche Qualifizierung.</p> <p>Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen eine angemessene Berücksichtigung fanden. Häufigstes Qualifikationsziel 2019 war das Berufsbild des/der Schweißers/in, gefolgt von Gabelstaplerfahrer/in und Betreuungsfachkraft/Alltagsbegleiter/in. Alle Teilnehmenden an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllen, erhalten bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie von 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR.</p> <p>Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 125 im Vergleich zum Vorjahr mit 123 Integrationen konstant geblieben. Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 102 sozialversicherungspflichtige und 6 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 16 Ausbildungsverhältnisse und eine Selbstständigkeit.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 117 SGB III</b>	Diese Förderungen sind Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die aufgrund einer Behinderung oder zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben, in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	5	86 T€
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh der verantwortliche Kostenträger war.</p>			

### 3.2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können vom Jobcenter Kreis Gütersloh Zuschüsse in unterschiedlichsten Formen angeboten sowie der Arbeitnehmer mit Einstiegsgeld gefördert werden:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Eingliederungszuschüsse gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 88 ff SGB III</b>	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegende Gründe erschwert ist.	116	769 T€
<p><b>Erläuterung:</b>            Eingliederungszuschüsse wurden für die gesetzlich definierten Zielgruppen der Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, behinderte oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, gezahlt. Die Dauer und Höhe der Förderung variierten je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem jeweiligen Einzelfall.</p> <p>Der Schwerpunkt der Vermittlungsarbeit lag 2019 auf der Zielgruppe aus dem Teilhabechancengesetz. Im Vergleich zum Vorjahr mit 187 geförderten Personen war daher die Anzahl der Förderungen deutlich geringer.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II</b>	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	72	93 T€
<b>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II</b>	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für ELB umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	3	5 T€
<b>Beschäftigungszuschuss gem. § 16e SGB II (a.F.)</b>	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	-	102 T€
<b>ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b>	Eröffnung von Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Integration für langzeitarbeitslosen ELB, die mit dem Regelinstrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch bislang nicht realisiert werden konnten.	-	25 T€
<p><b>Erläuterung:</b>            Das ESF-Bundesprogramm endet 2020. Daher wurden 2019 Neueintritte nicht mehr realisiert. Für Zielgruppe der langzeitarbeitslosen ELB, wurde mit dem Teilhabechancengesetz eine gesetzliche Regelung eingeführt, die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm aufgreift.</p> <p>Die positiven Erfahrungen aus der operativen Umsetzung des Programms wurden für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes genutzt. Dazu zählen insbesondere die gezielten Akquise von passenden Arbeitsplätzen durch entsprechend spezialisierte Mitarbeitende und ein intensives Coaching während des gesamten Eingliederungsprozesses.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II</b>	Sicherstellung von Arbeitsverhältnissen für ELB, die trotz bisheriger vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.	26	197 T€
<b>Erläuterung:</b> Durch das Teilhabechancengesetz wurde die Förderung von Arbeitsaufnahmen für langzeitarbeitslose Menschen neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Erfahrungen aus dem alten Beschäftigungszuschuss und dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesetzlich verankert. Die erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung wurde sowohl durch Mitarbeitende des Jobcenters als auch im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen.			

### 3.2.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zur Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen an:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II</b>	Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	333	613 T€
<b>Erläuterung:</b> AGH wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt. Dadurch konnte für die Teilnehmenden ein wohnortnahes Angebot sichergestellt werden. Die Umsetzung der AGH wurde von acht Regieträgern erbracht, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden an diversen Arbeitsorten gewährleisten. Die AGH unterteilen sich je nach Intensität für Betreuung und Anleitung in fünf verschiedene Typen.  Alle Teilnehmenden erhalten während der AGH eine Mehraufwandsentschädigung zuzüglich zum Arbeitslosengeld II. Diese Mehraufwandsentschädigung wurde 2019 auf 1,50 EUR/Stunde erhöht.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II</b>	Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Förderung von Arbeitsverhältnissen für langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende ELB.	112	1.288 T€
<b>Erläuterung:</b> Mit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde mit dem § 16i SGB II ein neues Förderinstrument zur Verfügung gestellt, das eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht. Das Jobcenter Kreis Gütersloh widmete sich intensiv dem förderfähigen Personenkreis und akquirierte passende Arbeitsstellen. Dadurch konnte ein Großteil dieser Menschen bereits im ersten Jahr der neuen gesetzlichen Regelung eine passende Arbeitsstelle aufnehmen.  Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt bei der Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse und der Förderung der Teilnehmenden, begleitet aber auch Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung.			

### 3.2.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019	Kosten 2019
<b>Freie Förderung gem. § 16 f SGB II</b>	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Für langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen unter 25 Jahren mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können diese auch modifiziert werden.  Förderleistungen können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	120	156 T€
<b>Folgende Maßnahmen wurden 2019 im Rahmen von § 16 f SGB II gefördert:</b>			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen.		
Befristete Probebeschäftigung	Bietet Unternehmen die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu drei Monate zu testen.		
Umwandlungsprämie	Zur Ausweitung und Umwandlung einer geringfügigen in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.		

### 3.2.7 Sprachförderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2019
<b>Sprachförderungen</b>	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderte zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	808
<b>Erläuterung:</b> Der Anteil der Personen, die eine durch das BAMF finanzierte Sprachförderung erhielten, ist 2019 gegenüber dem Vorjahr (861 Personen) leicht zurückgegangen. Hintergrund ist der erneut rückläufige Zugang von Neuantragstellern aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Parallel zu dieser Entwicklung haben viele Menschen ihre Sprachförderung mittlerweile abgeschlossen. Damit hat die Anzahl der Sprachförderungen wieder das Niveau von 2015, vor dem Beginn der großen Zuwanderung, erreicht.		

## 4 Fazit und Ausblick

Das Jobcenter Kreis Gütersloh konnte seine erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre auch 2019 fortsetzen. Die Zahl der Menschen im Leistungsbezug ist erneut gesunken. Auch Menschen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Durchschnitt liegen, konnten Arbeit aufnehmen. Diese Entwicklung ist vor allem dem besonderen Engagement bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zu verdanken. Insgesamt zeigt sich, dass die strategische Ausrichtung der Arbeit des Jobcenters die richtige Basis für die Umsetzung zielgerichteter Förderangebote bildet.

Das laufende Jahr wird das Jobcenter Kreis Gütersloh vor unerwartete Herausforderungen stellen. Die durch die Coronapandemie ausgelösten Entwicklungen werden zu einem deutlichen Anstieg

der Arbeitslosenzahlen und Zunahme von ELB auch im Jobcenter Kreis Gütersloh führen. Die Bundesrepublik Deutschland erwartet die schwerste Wirtschaftsrezession seit ihrem Bestehen. Der Arbeitsmarkt wird weiter massiv unter Druck geraten. Mit Beginn des Lockdowns Mitte März 2020 wurden viele laufende Förderangebote ausgesetzt. Diese gilt es nach Fortführung eines Präsenzbetriebes ggf. unter Anpassung bestehender Leistungsvereinbarungen wieder aufzunehmen. Andere Förderangebote konnte in alternativen Lernformen fortgesetzt werden. Auf vielfältigem Wege wurde in verschiedenen Maßnahmen digitale Kommunikationsformen erprobt, um auch während des Lockdowns den Kontakt zu den Teilnehmenden aufrecht zu erhalten. Aber nicht nur die Bildungsträger haben neue digitale Lernformate erprobt, auch die Teilnehmenden haben neue Kompetenzen erworben. Diese Entwicklungen gilt es in der zukünftigen Arbeit aufzugreifen. Die schon vor der Krise bestehende Herausforderung, die Beratungs-, Förder- und Vermittlungsarbeit im Jobcenter auf den technologischen Wandel in der regionalen Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh abzustimmen, wird bleiben.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie wird das Jobcenter Kreis Gütersloh seine Handlungsstrategien - Fachkräfte entwickeln, Arbeitskräfte vermitteln und Teilhabe ermöglichen - weiter vertiefen und zukunftsorientierte Angebote umsetzen.